

# A s u d i n g e r

# 1 | 2011

## BOTSCHAFT ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

**FREITAG, 17. JUNI 2010, 20.00 UHR  
in der Mehrzweckhalle Amsoldingen**

---

### TRAKTANDEN

1. Verwaltungsrechnung 2010
  - a) Bewilligung eines Nachkredits von CHF 97'526.57 für die übrigen Abschreibungen und Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'927.92.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 155'000.00 für den Gemeindeanteil an den Gehweg Kirche – Sandgrube/Friedhof.
3. Neu- und Ersatzwahl gemäss Art. 51 GO; Wahl eines Mitglieds in den Gemeinderat Amsoldingen mit Wahldauer vom 18. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013.
4. Genehmigung der Neufassung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen.
5. Genehmigung der Neufassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen.
6. a) Genehmigung des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus vom 29. März 2011
  - b) Kenntnisnahme, dass somit Aktiven von CHF 6'946'057.89 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 5'529'407.13 der aufgelegten Bilanz (=Übertragungsinventar) des Gemeindeverbandes per 31.12.2010 der Stiftung Altersheim Turmhuus gewidmet worden sind
  - c) Kenntnisnahme, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist
  - d) Kenntnisnahme, dass damit der Gemeindeverband Altersheim Turmhuus liquidationslos aufgelöst ist.
7. Fusionsabsichten mit den Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Fusionsverhandlungen und zum Abschluss des Abklärungsvertrages – Kreditgenehmigung.
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 2, 4 - 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Wahlvorschläge von Traktandum Nr. 3 werden in der Botschaft publiziert.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Traktandum Nr. 1

### 1. Verwaltungsrechnung 2010

a) Bewilligung eines Nachkredits von CHF 97'526.57 für die übrigen Abschreibungen und Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'927.92.

### Vorbericht zur Jahresrechnung 2010

#### 1. Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Amsoldingen wurde nach dem "Neuen Rechnungsmodell" (NRM) des Kantons Bern erstellt; für die Buchhaltung stand die Software der NRM AG zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsablage ist Martin Strauss, Finanzverwalter seit dem 01.01.2010.

#### 2. Grundlagenrechnung

Als Grundlage diente die am 23.03.2010 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 10.05.2010 genehmigte Jahresrechnung 2009. Die kantonale Passation erfolgte am 07.04.2010 ohne Bemerkungen.

#### 3. Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'155.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 27.11.2009 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Gemeindesteueranlage         | 1.7  |
| Liegenschaftssteuern         | 1,2 ‰ des amtlichen Wertes                                     |
| Feuerwehrdienstpflichtersatz | 14.0 ‰ der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00) |
| Hundetaxe                    | Fr. 60.00 pro Tier   |

#### **Abwassergebühren**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Grundgebühr pro Wohnung: | Fr. 150.--                               |
| Grundgebühr Gewerbe:     | - bis zu 300 m3 Abwasseranfall Fr. 80.00 |
|                          | - über 300 m3 bis 1'000 m3 Fr. 150.00    |
|                          | - über 1'000 m3 Fr. 300.00               |
| Verbrauchsgebühr:        | Fr. 1.00/m3                              |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Regenabwassergebühr: | - bis 100 m2 entwässerte Fläche Fr. 50.00  |
|                      | - bis 200 m2 entwässerte Fläche Fr. 100.00 |
|                      | - bis 300 m2 entwässerte Fläche Fr. 150.00 |
|                      | - bis 400 m2 entwässerte Fläche Fr. 200.00 |
|                      | - bis 500 m2 entwässerte Fläche Fr. 250.00 |
|                      | - pro weitere 200 m2 Fläche Fr. 50.00      |

#### **Wassergebühren**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Grundgebühr pro Wohnung: | Fr. 175.00                                |
| Grundgebühr Gewerbe:     | - bis zu 300 m3 Wasserverbrauch Fr. 80.00 |
|                          | - über 300 m3 bis 1'000 m3 Fr. 175.00     |
|                          | - über 1'000 m3 Fr. 350.00                |
| Verbrauchsgebühr:        | - bis 1000 m3 jährlich Fr. 1.30 /m3       |
|                          | - für alle weiteren m3 Fr. 0.65 /m3       |

#### **Abfallgebühren**

|                |  |
|----------------|--|
| Grundgebühren: | - Wohnung Einpersonenhaushalt Fr. 60.00    |
|                | - Wohnung Mehrpersonenhaushalt Fr. 100.00  |
|                | - pro Gewerbecontainer Fr. 40.00           |
|                | - pro Kleingewerbe ohne Wohnsitz Fr. 80.00 |
|                | - pro Kleingewerbe mit Wohnsitz Fr. 20.00  |

#### 4 Die wichtigsten Geschäftsfälle

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 2'155.00 resultiert aus der Rechnung 2010 ein Ertragsüberschuss von Fr. 142'927.92. Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 massgeblich beeinflusst:

- Die Mehreinnahmen an Gewinnsteuer juristische Personen und Liegenschaftssteuern
- Der Verkauf des Baulandes an der Dorfstrasse mit einem Buchgewinn von Fr. 56'831.10
- Zusammenschluss der Schulen Amsoldingen und Höfen ab Juli 2010
- Die zusätzlich möglichen und vorgenommenen Abschreibungen von Fr. 97'526.57 auf dem Gemeindehaus, Gewinn Bauland Dorfstrasse sowie Thun West

Nähere Erläuterungen sind aus den Kommentaren zu den Ergebnissen in Punkt 6 des Vorberichtes und aus den Begründungen der Abweichungen in der Nachkreditabelle ersichtlich. Die mit \*\* bezeichneten Konti werden nicht mehr verwendet.

#### 5 Kommentar zum Rechnungsergebnis

##### Ergebnis vor Abschreibungen

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Aufwand                         | 2'889'072.05      |
| Ertrag                          | 3'249'269.54      |
| <b>Ertragsüberschuss brutto</b> | <b>360'197.49</b> |

##### Ergebnis nach Abschreibungen

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Ertragsüberschuss brutto             | 360'197.49        |
| Harmonisierte Abschreibungen         | 119'743.00        |
| übrige Abschreibungen (Gemeindehaus) | 97'526.57         |
| <b>Ertragsüberschuss netto</b>       | <b>142'927.92</b> |

##### Vergleich Rechnung Voranschlag

|  |                   |
|--|-------------------|
| Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung               | 142'927.92        |
| Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag | 2'155.00          |
| <b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>        | <b>145'082.92</b> |

#### 6 Laufende Rechnung; Vergleich nach Funktionen

##### 0 Allgemeine Verwaltung

| Rechnung 2010 |            | Voranschlag 2010 |            | Rechnung 2009 |           |
|---------------|------------|------------------|------------|---------------|-----------|
| Aufwand       | Ertrag     | Aufwand          | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag    |
| 549'561.72    | 268'763.15 | 559'750.00       | 277'300.00 | 390'961.90    | 60'747.35 |

Die Funktion Allgemeine Verwaltung liegt mit Fr. 1'651.43 unter dem Budget. Bei der Verwaltungsliegenschaft konnte im Zuge der Sanierung der Gebäudehülle der Unterhaltsaufwand im Rechnungsjahr tief gehalten werden. Daneben führten diverse kleinere Einsparungen zu diesem Ergebnis.

##### 1 Öffentliche Sicherheit

| Rechnung 2010 |            | Voranschlag 2010 |           | Rechnung 2009 |           |
|---------------|------------|------------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand       | Ertrag     | Aufwand          | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag    |
| 114'019.20    | 117'213.80 | 84'200.00        | 81'500.00 | 86'782.75     | 93'278.05 |

Anstelle eines Nettoaufwandes von Fr. 2'700.00 resultiert ein Nettoertrag von Fr. 3'194.60. Die Verbesserung ist auf Mehreinnahmen an Gebühren beim Bauwesen zurückzuführen.

##### 2 Bildung

| Rechnung 2010 |           | Voranschlag 2010 |           | Rechnung 2009 |           |
|---------------|-----------|------------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand       | Ertrag    | Aufwand          | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag    |
| 717'829.06    | 77'934.45 | 730'400.00       | 60'795.00 | 691'077.25    | 23'745.00 |

Ab August 2010 kam der Zusammenschluss der Schulen Amsoldingen und Höfen zum tragen. Hiefür wurde in der Jahresrechnung je eine separate Funktion für den Kindergarten sowie für die Primarschule geführt. Der Nettoaufwand der Bildung liegt um Fr. 29'710.39 unter dem budgetierten Wert. Minderausgaben von Fr. 48'368.40 (Oberstufenschule Thierachem), Fr. 6'057.15 (Musikschulen) und 4'036.00 (Mehrzweckhalle) stehen Mehrausgaben von Fr. 26'679.11 bei Kindergarten und Primarstufe gegenüber.

##### 3 Kultur und Freizeit

| Rechnung 2010 |           | Voranschlag 2010 |          | Rechnung 2009 |          |
|---------------|-----------|------------------|----------|---------------|----------|
| Aufwand       | Ertrag    | Aufwand          | Ertrag   | Aufwand       | Ertrag   |
| 13'343.50     | 10'998.00 | 12'700.00        | 8'000.00 | 11'090.75     | 8'669.00 |

Hervorzuheben sind lediglich die Mehreinnahmen bei der Vermietung des Vereinsraum Hohle, die restlichen Abweichungen verteilen sich auf diverse kleinere Posten.

##### 4 Gesundheit

| Rechnung 2010 |        | Voranschlag 2010 |        | Rechnung 2009 |        |
|---------------|--------|------------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand          | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 257'106.57    | 0.00   | 261'500.00       | 0.00   | 192'755.28    | 0.00   |

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 4'393.33 unter dem budgetierten Wert. Beim Aufwand der Funktion Gesundheit handelt es sich hauptsächlich um die Defizitdeckung des Spitex-Vereins Stockhorn, welche vollumfänglich dem Lastenausgleich Soziales zugeführt werden kann.

##### 5 Soziale Wohlfahrt

| Rechnung 2010 |            | Voranschlag 2010 |            | Rechnung 2009 |            |
|---------------|------------|------------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand       | Ertrag     | Aufwand          | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag     |
| 505'664.00    | 264'244.49 | 544'900.00       | 258'500.00 | 484'126.62    | 202'078.33 |

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt ist um Fr. 44'980.49 besser als budgetiert, was hauptsächlich auf tiefere Belastungen aus dem Lastenverteilsystem des Kantons (AHV, IV, FAMZU sowie Sozialhilfe) zurückzuführen ist.

## 6 Verkehr

| Rechnung 2010 |           | Voranschlag 2010 |           | Rechnung 2009 |           |
|---------------|-----------|------------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand       | Ertrag    | Aufwand          | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag    |
| 222'387.15    | 52'032.50 | 150'800.00       | 52'100.00 | 164'975.20    | 56'705.95 |

Der Netto-Aufwand der Funktion Verkehr ist um Fr. 71'587.15 höher als budgetiert. Die ist hauptsächlich auf Mehrkosten für die Schneeräumung sowie den Unterhalt der Gemeindestrassen zurückzuführen. Die Gemeinde realisierte mit dem Verkauf der Tageskarte einen Überschuss von Fr. 1'785.00, dieser diente zur Deckung des Personalaufwandes.

## 7 Umwelt und Raumordnung

| Rechnung 2010 |            | Voranschlag 2010 |            | Rechnung 2009 |            |
|---------------|------------|------------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand       | Ertrag     | Aufwand          | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag     |
| 461'591.45    | 438'226.65 | 473'500.00       | 449'500.00 | 524'480.50    | 492'935.70 |

Der Nettoaufwand der Funktion Umwelt und Raumordnung liegt in etwa im Rahmen der budgetierten Werte.

Der Ueberschuss der Wasserversorgung von Fr. 7'811.20 und derjenige von Fr. 53'069.80 aus der Abwasserentsorgung wurden vorschriftsgemäss in die entsprechenden Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich überführt. Bei der Wasserversorgung kommt der Einnahmenüberschuss hauptsächlich aus der Investitionsrechnung (Anschlussgebühren von Fr.30'000.00). Jedoch mussten diverse Wasserleitungsbrüche geflickt werden, was die hohen Unterhaltskosten von Fr. 39'093.30 erklärt. Bei der Abwasserentsorgung ist der hohe Einnahmenüberschuss auf die Subventionen vom Kanton für den GEP zurückzuführen. Bei der Abfallbeseitigung konnte eine Einlage von Fr. 13'204.77 getätigt werden. Die Spezialfinanzierung Kehrichtabfuhr kann am 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 16'379.37 aufweisen. Da die grossen Überschüsse beim Wasser -und Abwasser vor allem aus Anschlussgebühren und Subventionen herführen, wurden diese Anteile aus dem Rechnungsausgleich in die entsprechenden Spezialfinanzierungen Werterhalt umgebucht.

## 8 Volkswirtschaft

| Rechnung 2010 |           | Voranschlag 2010 |           | Rechnung 2009 |           |
|---------------|-----------|------------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand       | Ertrag    | Aufwand          | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag    |
| 572.40        | 31'988.00 | 1'900.00         | 30'000.00 | 903.85        | 31'583.00 |

Der Ertrag aus der BKW-Konzession bewegt sich im Rahmen des Budgets und der Vorjahre.

## 9 Finanzen und Steuern

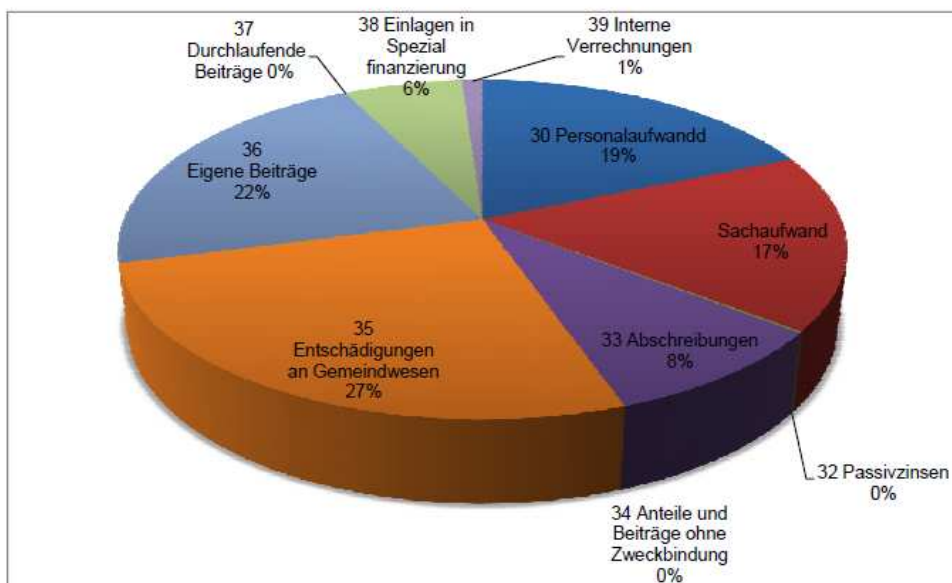
| Rechnung 2010 |              | Voranschlag 2010 |              | Rechnung 2009 |              |
|---------------|--------------|------------------|--------------|---------------|--------------|
| Aufwand       | Ertrag       | Aufwand          | Ertrag       | Aufwand       | Ertrag       |
| 264'266.47    | 1'987'868.50 | 153'900.00       | 1'753'700.00 | 128'970.95    | 1'759'016.75 |

Die folgenden Abweichungen zum Budget führten schlussendlich zur Besserstellung von Fr. 123'802.03 bei der Funktion Finanzen und Steuern:

|  |          |
|--|----------|
| > Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen                            | 75'000 + |
| > Mehreinnahmen Steuern juristische Personen                           | 92'000 + |
| > Mehreinnahmen aperiodische Steuern (Grundstückgewinn, Sonderveranl.) | 14'000 + |
| > Mehreinnahmen Liegenschaftssteuern                                   | 11'000 + |
| > Mehrbelastung durch Steuerabschreibungen                             | 20'000 - |
| > Mindereinnahmen Finanzausgleich                                      | 34'000 - |
| > Eingang Erbschaftssteuern (nicht budgetiert)                         | 16'000 + |
| > Minderausgaben an Schuldzinsen nur gegenüber Spezialfinanzierung     | 20'000 + |
| > Buchgewinn Verkauf Landparzelle Dorstrasse                           | 57'000 + |
| > Mehrbelastung harmonisierte Abschreibungen (Sanierung Gemeindehaus)  | 10'000 - |
| > Mehrbelastung durch übrige Abschreibungen auf dem Gemeindehaus       | 98'000 - |

7 Laufende Rechnung: Vergleich zum Voranschlag nach Arten

## Aufwand 2010

Personalaufwand

Die Personalkosten liegen in etwa im Rahmen des Budgets. Die Kosten sind gegenüber dem letztjährigen Wert um 49 % gestiegen. Die Zusammenfassung des Personals in Amsoldingen für die drei Gemeinden Amsoldingen, Höfen und Oberstocken führte zu dieser Entwicklung.



Sachaufwand

Mit Fr. 528'813.61 liegt der Sachaufwand um 16 % höher als der letztjährige Wert. Vorallem die hohen Unterhaltskosten am Wasserleitungsnetz führten zu diesem Ergebnis.

Passivzinsen

Die Passivzinsen liegen um Fr. 18'000.00 unter dem budgetierten Wert. Zurückzuführen ist dies auf die gute Liquidität und die Tatsache, dass zur Zeit keine langfristigen Schulden zu verzinsen sind.

Abschreibungen

Die Abschreibungen machen 8 % des ganzen Aufwandes aus.

Infolge des guten Abschlusses konnten noch Fr. 97'526.57 an übrigen Abschreibungen auf dem Gemeindehaus, Gewinn Bauland sowie Thun West getätigt werden.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen um Fr. 22'336.00 unter dem budgetierten Wert. Sie bewegen sich aber mit 27% im Rahmen des Vorjahres.

Eigene Beiträge

Mit Fr. 77'470.99 liegen die eigenen Beiträge über dem letztjährigen Wert.

Die Mehraufwendungen liegen vorallem im höheren Ausgabenüberschuss der Spitex. Die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf diverse Posten.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Diese Einlagen dienen dem Rechnungsausgleich und dem Werterhalt der spezialfinanzierten Kostenstellen (Wasser, Abwasser, Kehricht).

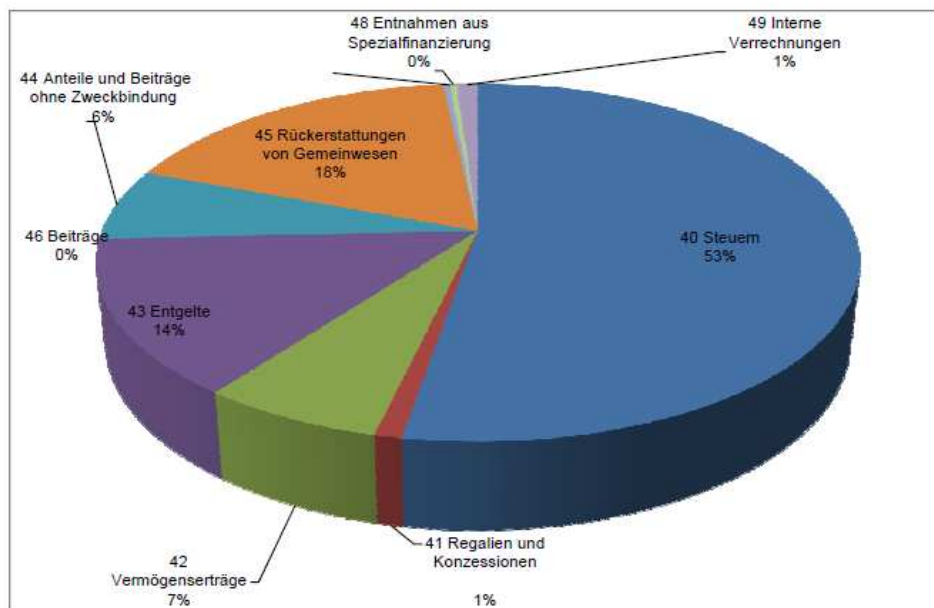
Der Überschuss bei der Abwasserentsorgung ist auf hohe Anschlussgebühren sowie Subventionen des Kantons für den GEP zurückzuführen.

Die Einlagen wurden vorschriftsgemäss in die entsprechenden Spezialfinanzierungen überführt.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet.

Ziel ist insbesondere, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Spezialfinanzierungen darzustellen. Die Verrechnungen liegen um Fr. 1'625.50 über dem budgetierten Wert. Dies ist auf eine höhere Zinsbelastung für verrechnete Passivzinsen auf den Guthaben der Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

**Ertrag 2010**Steuern

Die Erträge haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise wieder normalisiert, das Jahr 2007

muss wohl als Ausreisser angesehen werden. Die Rückstellung der Steuergesetzrevision 2008 wurde aufgelöst. Die Einkommensteuern befinden sich etwa im Rahmen des Budgets.

Regalien und Konzessionen

Die Konzession der BKW Energie AG betrug Fr. 31'988.00, der Ertrag liegt leicht über dem Budget.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge liegen um Fr. 165'097.45 über dem budgetierten Wert. Dies ist vorallem auf die Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung bei Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Entgelte

Gebühren- und Benützungsbührenerträge sind etwas höher als im Budget veranschlagt. Der um Fr. 34'878.30 höhere Ertrag ist auf Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben (Feuerwehr, Zivilschutz) sowie wie auf Verrechnungen von Verwaltungsentschädigungen an Höfen und Oberstöcken zurückzuführen.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Zu erwähnen ist einzig der tiefere Beitrag aus dem Finanzausgleichfonds von Fr. 33'724.00.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Bei diesen Rückerstattungen handelt es sich um die Rückerstattung der Spitex-Stockhorn und anderen lastenverteilungsberechtigten Ausgaben im Bereich Soziales. Diese bewegen sich im Rahmen des budgetierten Wertes.

Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge vom Kanton und übrigen Institutionen weichen kaum vom Budget ab, ihr Anteil beträgt weniger als 1 % der Gesamteinnahmen.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 11'224.00 handelt es sich um eine Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds Schutzraumbauten. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht mussten keine gemacht werden.

Interne Verrechnungen

Die Einnahmen bilden das Spiegelbild der entsprechenden Ausgabenposition 39 beim Aufwand, die Abweichung ist dort begründet.

**8 Investitionsrechnung**Steuerhaushalt

Bruttoinvestitionen  
Investitionseinnahmen  
Nettoinvestitionen

Spezialfinanzierungen

Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen  
Investitionseinnahmen  
Nettoinvestitionen

Gesamtinvestitionen

Total Bruttoinvestitionen  
Total Nettoinvestitionen

| Rechnung 2010 | Voranschlag 2010 | Rechnung 2009 |
|---------------|------------------|---------------|
| 343'679.35    | 422'000.00       | 569'556.30    |
| 22'410.00     | 0.00             | 0.00          |
| 321'269.35    | 422'000.00       | 569'556.30    |
| 21'585.40     | 100'000.00       | 173'382.30    |
| 98'604.10     | 0.00             | 44'415.85     |
| -77'018.70    | 100'000.00       | 128'966.45    |
| 365'264.75    | 522'000.00       | 742'938.60    |
| 244'250.65    | 522'000.00       | 698'522.75    |

**9 Bestandesrechnung**AktivenFinanzvermögen

Das Finanzvermögen nimmt um Fr. 112'400.44 zu und weist per 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 1'343'770.92 auf. Die Zunahme ist vor allem auf Vermehrung von Fr. 260'058.65 bei den flüssigen Mitteln zurückzuführen. Die Guthaben haben um Fr. 36'069.31 zugenommen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um 103'999.78 zugenommen. Dies ist vor allem auf die Sanierung der Gebäudehülle vom Gemeindehaus zurückzuführen.

PassivenFremdkapital

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2010 Fr. 555'048.38, was einer Abnahme von Fr. 112'107.47 entspricht. Die laufenden Verpflichtung sind um Fr. 168'778.68 gestiegen, die kurzfristigen Schulden und Rückstellungen haben dagegen um Fr. 280'886.15 abgenommen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Diese erhöhten sich um Fr. 185'579.77 und betragen per Ende Jahr Fr. 1'166'049.32. Die Zunahme ist auf die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich der Funktionen Wasser, Abwasser und Kehrichtentsorgung zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 142'927.92 und weist per 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 601'000.00.

**10 Nachkredite**

Die Ueberschreitungen von insgesamt Fr. 596'019.61 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon gelten Fr. 421'939.99 als gebunden, Fr. 76'553.05 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser hat die nötigen Nachkredite genehmigt. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredit von Fr. 97'526.57 für die zusätzlichen Abschreibungen am Gemeindehaus zu genehmigen.

**11 Finanzkennzahlen**

| 2005 | 2006  | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Mittelwert |
|------|-------|------|------|------|------|------------|
| 156% | 3768% | 38%  | 100% | 42%  | 164% | 711.33     |

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Ansordlungen: Der Selbstfinanzierungsgrad ist übermässig hoch und nicht aussagekräftig, da die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren gering war.

| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Mittelwert |
|------|------|------|------|------|------|------------|
| 6%   | 31%  | 4%   | 7%   | 6%   | 17%  | 11.75      |

**Selbstfinanzierungsanteil**  
(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 6 und 10 % wird als genügend bezeichnet, zwischen 15 und 20 als gut.  
Amsoldingen: Der Mittelwert ist mit 11.75 % als gut einzustufen.

| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Mittelwert |
|------|------|------|------|------|------|------------|
| 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0.00       |

**Zinsbelastungsanteil**  
(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein höherer Zinsbelastungsanteil weist auf hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt als tiefe Belastung, zwischen 1 und 3 % als mittlere Belastung.  
Amsoldingen: Der Mittelwert von 0 % ist als tiefe Belastung und als sehr gut einzustufen.

| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Mittelwert |
|------|------|------|------|------|------|------------|
| 8%   | 7%   | 6%   | 3%   | 6%   | 8%   | 6.25       |

**Kapitaldienstanteil**  
(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 3 und 10 % gilt als mittlere Belastung. 10 - 18 % gelten als hohe Belastung.  
Amsoldingen: Der Wert von 6.25% ist als mittlere Belastung zu werten.

Neue Finanzkennzahlen ab 2005:

| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Mittelwert |
|------|------|------|------|------|------|------------|
| 51%  | 34%  | 12%  | 11%  | 9%   | 0%   | 19.50      |

**Bruttoverschuldungsanteil**

Der Bruttoverschuldungsanteil weist die Bruttoschulden in % des Finanzertrages aus.  
Amsoldingen hat keine kurzfristigen Schulden und kein Darlehen, daher ist ein tiefer Bruttoverschuldungsanteil sehr gut. (unter 50 % gilt als sehr tiefe Belastung, über 200% gelten als kritisch).

| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Mittelwert |
|------|------|------|------|------|------|------------|
| 6%   | 3%   | 11%  | 7%   | 25%  | 12%  | 14.64      |

**Investitionsanteil**

Der Investitionsanteil zeigt die Investitionen in % der konsolidierten Ausgaben.  
Der Anteil von 14.64% ist tief (Mittelwert 10 - 20 %, über 30 % sehr starke Investitionstätigkeit).

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. April 2011 beschlossen und beantragt gemäss Art. 4 lit. c Gemeindeordnung folgenden

**Beschlusses-Entwurf:**

- a) **Bewilligung eines Nachkredits von CHF 97'526.57 für die übrigen Abschreibungen und Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite**
- b) **Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'927.92.**

**Traktandum Nr. 2**

**2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 155'000.00 für den Gemeindeanteil an den Gehweg Kirche – Sandgrube/Friedhof.**

Am 18. Juni 2009 haben 24 Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger beim Gemeinderat Amsoldingen eine Motion eingereicht mit dem Begehren, es soll ein durchgehendes Trottoir von der Kirche Amsoldingen bis zur Sandgrube und eine entsprechende Beleuchtung erstellt werden.

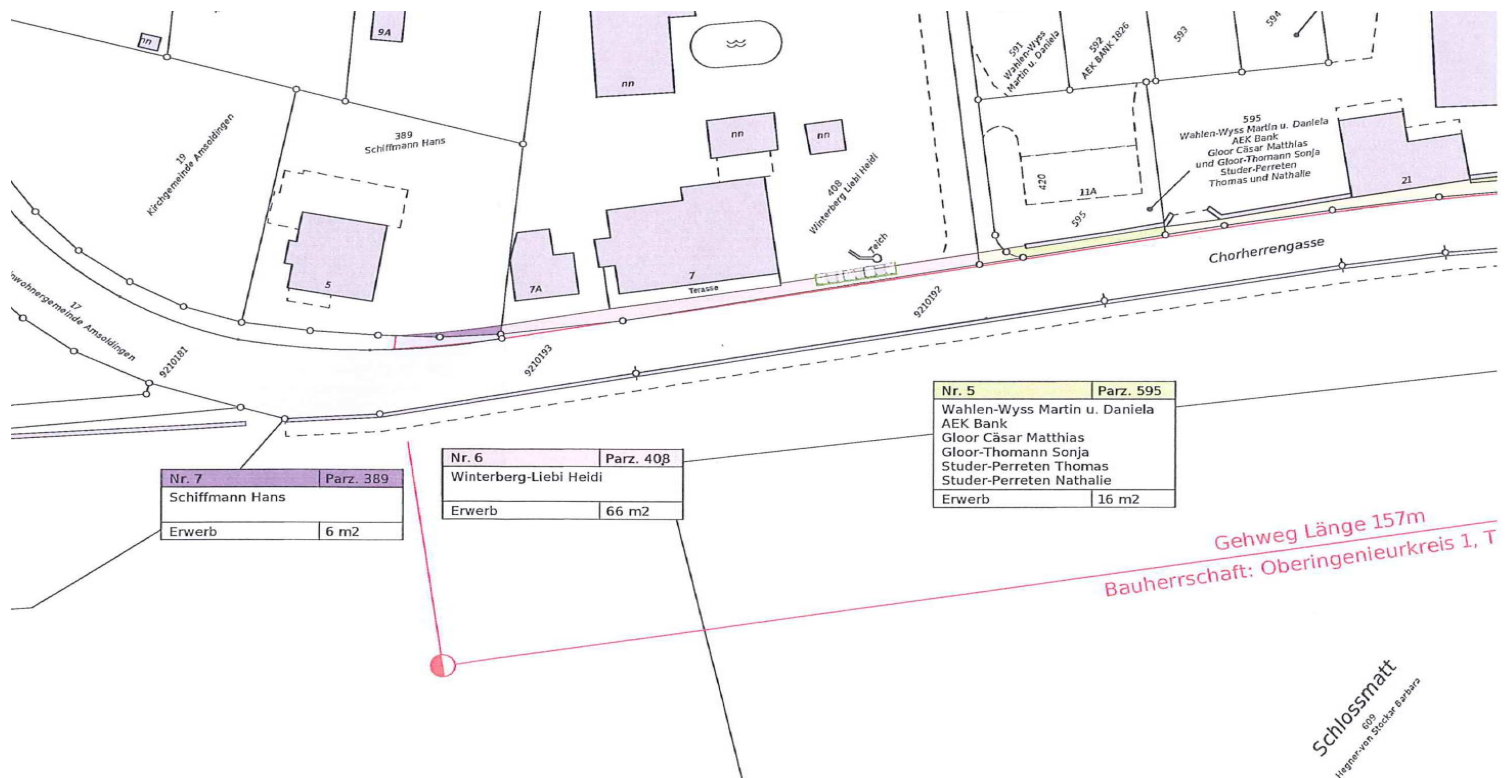
Der Gemeinderat nahm Verhandlungen mit Kantonsvertretern auf. Es wurden Verkehrszählungen vorgenommen und es zeigte sich, dass mit rund 1'229 gezählten Fahrzeugen pro Tag und einem Schwerverkehrsanteil von rund 6 % die Chorherrengasse stark belastet ist und ein Projekt durchaus Chancen hätte, zur Realisierung zu gelangen.

Der öffentliche Verkehr nimmt wegen der laufenden Fahrplanverdichtungen stetig zu (zurzeit 40 Hin- und Rückfahrten pro Tag der Busunternehmung STI AG). Die Chorherrengasse führt in nordwestlicher Richtung zu Schulgebäuden, Einkaufsläden und zur Gemeindeverwaltung und in südöstlicher Richtung zum Friedhof.

Es erfolgten anschliessend Landerwerbsverhandlungen und alle Grundeigentümer zeigten sich gegenüber dem Projekt positiv eingestellt und stimmten der Vereinbarung für die Landabtretung zu.

Am 18. März 2011 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den Strassenplan für Bauarbeiten genehmigt. Das Projekt sieht vor, einen Gehweg von ca. 285 m Länge und in der Regel 1.50 m Breite zu realisieren. Der Landerwerb wurde vorgängig mit allen Betroffenen mittels Landerwerbsvereinbarungen geregelt. In der Zwischenzeit ist auch die Submission durchgeführt worden. Die eingegangenen Offerten wurden durch die Spring Ingenieure AG kontrolliert und für richtig befunden. Das Bauvorhaben möchte das Tiefbauamt des Kantons Bern an die Spedi Bau AG vergeben, die auch das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.

Der Gemeindeanteil für die Abschnitte 2 und 3 würde ca. CHF 150'000.00 betragen. Der Kanton Bern beabsichtigt, den ganzen Abschnitt im Jahre 2011 auszuführen. Die Gemeinde konnte mit dem Kanton Bern aushandeln, dass der Kanton den gesamten Teil der Gehweganlage dieses Jahr baut und erstellt und ausnahmsweise eine Vorfinanzierung vornimmt. Die Gemeinde hat ihren Anteil von ca. CHF 150'000.00 im Jahre 2012 zu leisten. So kann die Gemeinde den Abschreibungsbedarf für die Investition auch entsprechend budgetieren.





**Legende Strassenbau**

projektiert bestehend

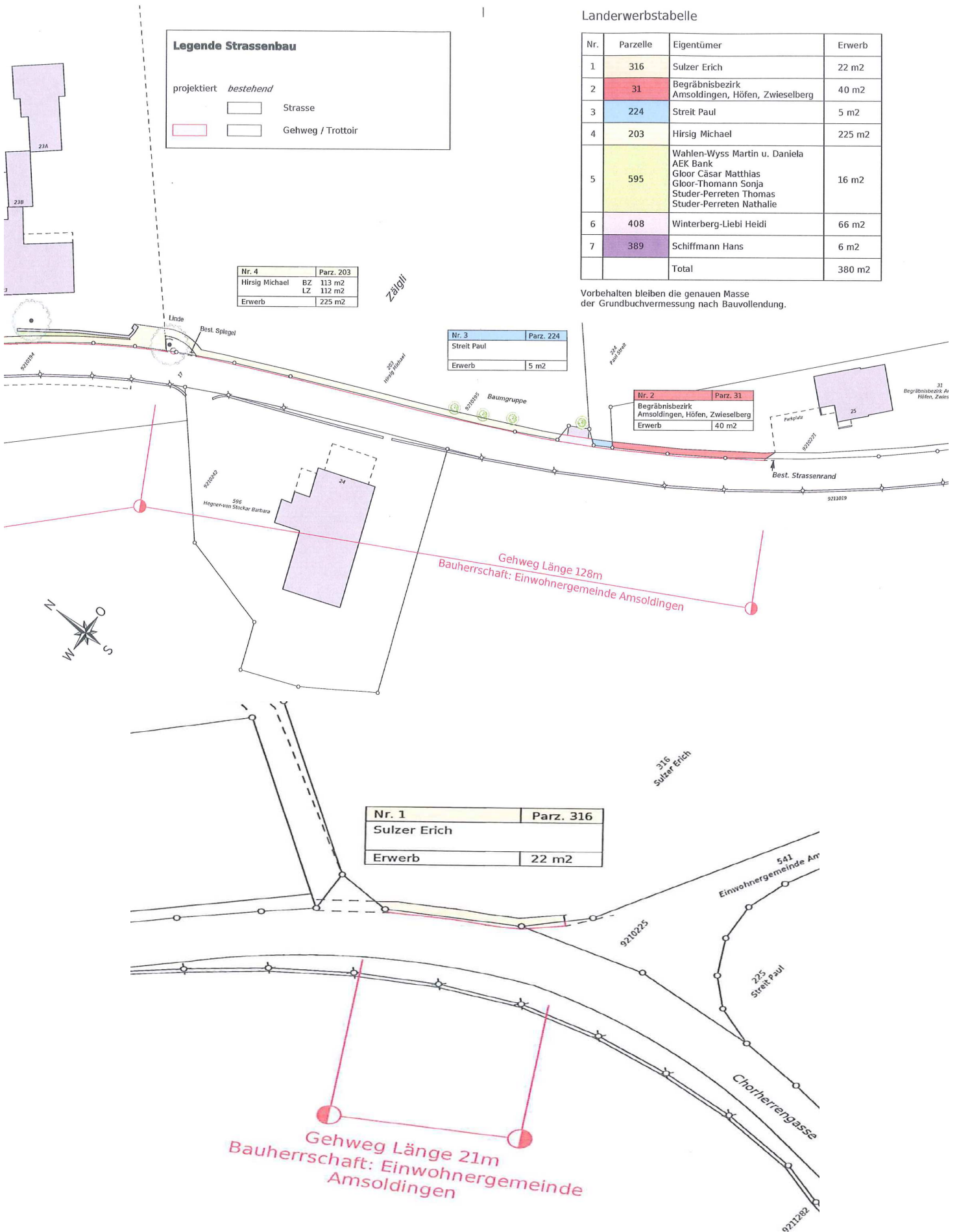
Strasse

Gehweg / Trottoir

Landerwerbstabelle

| Nr. | Parzelle | Eigentümer   | Erwerb |
|-----|----------|--|--------|
| 1   | 316      | Sulzer Erich   | 22 m2  |
| 2   | 31       | Begräbnisbezirk<br>Amsoldingen, Höfen, Zwieselberg   | 40 m2  |
| 3   | 224      | Streit Paul  | 5 m2   |
| 4   | 203      | Hirsig Michael   | 225 m2 |
| 5   | 595      | Wahlen-Wyss Martin u. Daniela<br>AEK Bank<br>Gloor Cäsar Matthias<br>Gloor-Thomann Sonja<br>Studer-Perreten Thomas<br>Studer-Perreten Nathalie | 16 m2  |
| 6   | 408      | Winterberg-Liebi Heidi   | 66 m2  |
| 7   | 389      | Schiffmann Hans  | 6 m2   |
|     |          | Total  | 380 m2 |

Vorbehalten bleiben die genauen Masse der Grundbuchvermessung nach Bauvollendung.



Ein durchgehendes Trottoir ist deshalb für die Bevölkerung von Amsoldingen ein vordringliches Anliegen. Damit kann die Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden wesentlich erhöht werden.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden

**Beschlusses-Entwurf:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 155'000.00 für den Gemeindeanteil an den Gehweg Kirche – Sandgrube/Friedhof.**

### **Traktandum Nr. 3**

---

#### **3. Neu- und Ersatzwahl gemäss Art. 51 GO; Wahl eines Mitglieds in den Gemeinderat Amsoldingen mit Wahldauer vom 18. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013.**

---

Mit Publikation vom 14. und 21. April 2011 wurde die Wahlanordnung, Neu- und Ersatzwahl gemäss GO Art. 51, für ein Mitglied des Gemeinderates Amsoldingen mit Wahldauer von 18. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013, angeordnet.

Der Gemeinderat stellt fest, dass innerhalb der Anmeldefrist bis 16. Mai 2011 keine schriftlichen Wahlvorschläge eingereicht wurden.

**Es erfolgt demnach an der Gemeindeversammlung eine „offene Wahl“, das heisst, Kandidatinnen und Kandidaten (welche wählbar sind) können für den einen Sitz im Gemeinderat nominiert werden.**

## Traktandum Nr. 4

---

### 4. **Genehmigung der Neufassung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen.**

---

Seit dem Jahre 2005 hat die Einwohnergemeinde Amsoldingen einen Vertrag mit der Feuerwehr Thun. Die Gemeinde verfügt über keine eigene Feuerwehr mehr. Die Feuerwehrsteuer deckt seit Jahren nicht nur den Aufwand (Zahlungen an die Stadt Thun) sondern es gibt jährlich einen Überschuss, der zur Äufnung einer Reserve (Spezialfinanzierung) verwendet wird. Das bisherige Reglement sah vor, dass die Pflichtersatzabgaben nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden dürfen. Dies stellt eine gar starke Einschränkung dar. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Abgaben auch für den Feuer-Löschschutz verfügbar sein müssen und hat deshalb Artikel 6 in der Neufassung des Feuerwehrreglements in der Weise ergänzt, dass die Ersatzabgaben auch für den Unterhalt und die Revision von Hydranten, zur Äufnung einer Reserve in Form einer Spezialfinanzierung und für Solidaritätsbeiträge bei Feuer-, Umwelt- und anderen Katastrophen verwendet werden können. Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. e Gemeindeordnung folgenden

**Beschlusses-Entwurf:**

**Die Neufassung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Amsoldingen wird genehmigt und setzt es auf 01. Juli 2011 in Kraft.**

## Traktandum Nr. 5

---

### 5. **Genehmigung der Neufassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen**

---

Erst am 17. August 2009 wurde eine komplette Neufassung der Gemeindeordnung vom Souverän genehmigt.

An dieser Neufassung möchte der Gemeinderat substanziell nichts ändern. Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene, Gemeindegesezt und Verwaltungsrechtspflegegesetz, zwingen die Gemeinde jedoch, die kommunale Ordnung dem übergeordneten Recht anzupassen. Betroffen sind die bisherigen Artikel 12 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1 Bst. d), Art. 15 Abs. 2, Art. 25 Abs. 1, Art. 29, Art. 51 Abs. 1, Art. 64 Abs. 1 Bst. h), Art. 74 Abs. 7 und Art. 76 Abs. 1.

Der Übersicht halber hat der Gemeinderat eine Neufassung vorgenommen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. e Gemeindeordnung folgenden

**Beschlusses-Entwurf:**

**Die Neufassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen wird genehmigt und tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR in Kraft.**

## Traktandum Nr. 6

---

6. a) **Genehmigung des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus vom 29. März 2011**
- b) **Kenntnisnahme, dass somit Aktiven von CHF 6'946'057.89 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 5'529'407.13 der aufgelegten Bilanz (=Übertragungsinventar) des Gemeindeverbandes per 31.12.2010 der Stiftung Altersheim Turmhuus gewidmet worden sind**
- c) **Kenntnisnahme, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist**
- d) **Kenntnisnahme, dass damit der Gemeindeverband Altersheim Turmhuus liquidationslos aufgelöst ist.**
- 

### 1. Altersheim Turmhuus: Heute

Das Altersheim Turmhuus ([www.turmhuus.ch](http://www.turmhuus.ch)) mit Sitz in Uetendorf ist ein Gemeindeverband nach bernischem Gemeindegesetz, umfasst 66 bewilligte Plätze und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von über CHF 6 Millionen. Verbandsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Amsoldingen, Heimberg, Höfen, Kienersrüti, Thierachern, Uetendorf, Uttigen und Zwieselberg. Der Verband beruht auf einem Organisationsreglement, welches die Delegiertenversammlung am 21. November 2000 verabschiedet hat.

Seit damals hat sich das Umfeld für Alters- und Pflegeinstitutionen auf eidgenössischer Ebene wie auch im Kanton Bern verändert. So haben die neuen Bestimmungen der Finanzreform den Wandel von der Objekt- zu der Subjektfinanzierung gebracht, Formen des new public management sind zur Selbstverständlichkeit geworden.

Am 1. Januar 2002 trat das Sozialhilfegesetz in Kraft. Das Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung und die darauf ruhenden Einführungsbestimmungen sind per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Sie bringen grundsätzlich Neues. Auf den gleichen Zeitpunkt hat der Regierungsrat den Systemwechsel in der Finanzierung der Infrastruktur von Pflegeheimen, weg von der Objektfinanzierung hin zum Infrastrukturbeitrag (Subjektfinanzierung) in Kraft gesetzt.

Diese Veränderungen machen eine generelle Überprüfung von Struktur und Rechtsform der Heime notwendig. Heime erhalten mehr Freiheiten, müssen aber auch mehr Verantwortung übernehmen. Der Verband Berner Pflege und Betreuungszentren (VBB) empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Überprüfung, welche Rechtsform für die Erfüllung der Aufgaben optimal ist. Es ist anerkannt, dass die Rechtsform eines Gemeindeverbandes für die Führung eines Dienstleistungsbetriebes mit erheblichem Immobilienanteil problematisch sein kann. So haben die Verbandsgemeinden gegenüber den Delegierten ein gesetzliches Weisungsrecht. Jährlich wiederkehrende Ausgaben von über CHF 100'000.00 und einmalige Investitionen von CHF 250'000.00 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Der Vorstand ist in seiner Grösse und Zusammensetzung fix bestimmt; er wird nicht nach Kompetenz, sondern nach einem festen Schlüssel über die Verbandsgemeinden zusammengesetzt. Diese Situation hat den Vorstand bewogen, sich Überlegungen bezüglich der geeigneten Rechtsform zu machen. Basis dieser Arbeit bildete das Gutachten „*Mögliche Rechtsformen für Institutionen des stationären Altersbereichs im Kanton Bern*“, welches vom VBB im November 2008 publiziert wurde.



## 2. Altersheim Turmhuus: Morgen

Aufgrund der getroffenen Abklärungen schlagen Vorstand und Delegiertenversammlung den Verbandsgemeinden vor, die Dienstleistungen des Turmhuus (Führung eines Altersheims sowie weitere Dienstleistungen für Dritte wie Alterswohnungen, Mittagstisch, Spitex, Angebote für Betagte, Dienstleistungen der Verwaltung gemäss Art. 2 des Organisationsreglementes) künftig in der Rechtsform der Stiftung zu erbringen. Weiter ist geplant, die Immobilien in eine eigene Immobiliengesellschaft einzubringen.

Die Stiftung ist eine geeignete Rechtsform zur Führung des Turmhuus als Dienstleistungsbetrieb. Bereits heute werden 63 Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern von Stiftungen geführt. Die Tendenz ist zunehmend. Die Stiftung ist ein Vermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Anwendungsbereich dieser Rechtsform ist breit. Gemäss VBB-Gutachten eignet sich die Stiftung für Alters- und Pflegeheime aufgrund der flachen Hierarchie und der schlanken Führung. Der Stiftungsrat hat die Möglichkeit, sich selbst zu erneuern und so alle nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten im strategischen Leitungsorgan zu vereinen.

Nach Auffassung des Vorstandes macht es Sinn, die Investitionen, das heisst die Immobilien, in einen eigenen Rechtsträger zu überführen. Dies ermöglicht zwei sauber getrennte Rechnungen und verhindert unerwünschte „Quersubventionierungen“. Es wird dadurch möglich sein, dass gewisse Überlassungen (Miete, etc.) an Dritte - auch Private – erfolgen ohne dass diese vom Altersheim selber übernommen werden müssen. So sind Mietverhältnisse aus Wohnungen, Parkplätzen, Praxisräumlichkeiten etc. denkbar. Für diese Gesellschaft, welche alle Immobilien des Turmhuus übernehmen soll, schlägt der Vorstand die Rechtsform der Aktiengesellschaft (AG) vor. Die AG ist sinnvoll, da die Geschäfte selbständig und flexibel geführt werden können. Weiter ist die AG bei Banken und anderen Kapitalgebern ein bevorzugtes Rechtskleid. Man kennt die Rechtsform. Dies wird sich bei der Vergabe von Krediten (Hypotheken) vorteilhaft auswirken. Die Aktien der Immobiliengesellschaft werden vollumfänglich von der Stiftung gehalten. Dadurch ist sichergestellt, dass sich die Interessen von Dienstleister (Stiftung) und Immobiliengesellschaft (AG) nicht zuwiderlaufen und der Verwaltungsrat entsprechend den Vorstellungen der Alleinaktionärin zusammengesetzt ist.

## 3. Umsetzung

Die Überführung des Turmhuus vom heutigen Gemeindeverband in die geplante neue Struktur soll in zwei Phasen erfolgen:

### 3.1 Vom Gemeindeverband zur Stiftung

Der heutige Gemeindeverband wird in eine Stiftung überführt. Diese Umwandlung erfolgt nach dem Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) in der Form einer Umwandlung. Das bedeutet, dass der Gemeindeverband als solcher aufhört zu existieren und dessen Vermögen entwidmet wird. An seine Stelle tritt neu die „Stiftung Turmhuus“, welcher sämtliche Aktiven und Passiven, resp. der sich hieraus ergebende Aktivenüberschuss, gewidmet werden.

Mit dem Vollzug dieses ersten Schrittes werden die Verbandsgemeinden aus ihrer gemeinderechtlichen finanziellen Verantwortung für den heutigen Gemeindeverband entlassen, sie können somit – im Falle von Defiziten beim Turmhuus – nicht mehr „zur Kasse gebeten“ werden.

### 3.2 Initiierung Immobiliengesellschaft

Es ist beabsichtigt, die Immobilien (Grundstücke, Bauten etc.) des Turmhuus in eine eigene Immobiliengesellschaft zu überführen. Diese Abspaltung ist im Fusionsgesetz geregelt. Resultat wird ein eigener Rechtsträger (z.B. AG) sein, der aber nach wie vor zu 100% im Eigentum der Stiftung steht.

## 4. Vorgehensschritte

Um einem demokratisch-rechtsstaatlichen Verfahrensablauf mit schlüssigem Abstimmungsprozedere nach Gemeindegesetz zu genügen, drängen sich folgende Arbeitsschritte auf:

#### **4.1 Vorstand Gemeindeverband und Verbandsgemeinden**

Der Vorstand teilte den Verbandsgemeinden und den Delegierten der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes - vorab im Sinne einer Orientierung - mit, dass er beabsichtigt, der Delegiertenversammlung die Umwandlung des Gemeindeverbandes Turmhuus in eine Stiftung, gestützt auf die beiliegenden Unterlagen im Entwurf (Umwandlungsplan, Umwandlungsbericht, Stiftungsurkunde) zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Vorstand genehmigte die Unterlagen an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2010. Den Gemeinden wurde abschliessend Frist gesetzt bis zum 25. Januar 2011 zur schriftlichen Stellungnahme.

#### **4.2 Beschluss Delegiertenversammlung**

Am 29. März 2011 wurde eine ausserordentliche Delegiertenversammlung durchgeführt, an welcher der Umwandlungsbeschluss formell genehmigt und notariell beurkundet wurde. Als Grundlage zur Entscheidfindung dienten der Delegiertenversammlung die vorerwähnten Unterlagen in der definitiven Form zuzüglich Umwandlungsbilanz mit Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisors.

#### **4.3 Beschlüsse der Verbandsgemeinden**

Der Vorstand Turmhuus fordert die Verbandsgemeinden sodann auf, anlässlich ihrer Frühlingsgemeindeversammlungen entsprechend ihren kommunalen Vorschriften (Gemeindeordnung) und dem kantonalen Gemeindegesetz durch die zuständigen Organe die entsprechenden Beschlüsse gemäss den übermittelten Unterlagen zu fassen und den Beschluss der Delegiertenversammlung zu genehmigen. Sämtliche Beschlüsse der 8 Verbandsgemeinden müssen inhaltlich übereinstimmen. Aus diesem Grunde stellt der Vorstand denselben bereits im heutigen Zeitpunkt je einen ausformulierten Beschlussentwurf zur Verfügung.

#### **4.4 Handelsregister -und Grundbucheintrag**

Der Stiftungsrat der umgewandelten Stiftung wird die Handelsregisteranmeldung vornehmen, sobald alle rechtskräftigen Beschlüsse der Verbandsgemeinden vorliegen. Nach Eintragung im Handelsregister erfolgt die Anmeldung beim zuständigen Grundbuchamt.

#### **4.5 Eigene Immobiliengesellschaft**

Sobald die Einträge in das Handelsregister und das Grundbuch rechtskräftig erfolgt sind, kann zur Gründung einer Immobiliengesellschaft mit entsprechender Abspaltung der Immobilien geschritten werden (s. oben Ziffer 3.2).

### **5. Antrag**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus ersucht die Verbandsgemeinden Amsoldingen, Heimberg, Höfen, Kienersrüti, Thierachern, Uetendorf, Uttigen und Zwieselberg höflich, nach Vorliegen des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung die für die Umwandlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden, erforderlichen Beschlüsse zu fassen und nach Eintritt der Rechtskraft dem Gemeindeverband Altersheim Turmhuus, Turmgässli 1, 3661 Uetendorf zu eröffnen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. d und e Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- a) **Genehmigung des Umwandlungsbeschlusses der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Turmhuus vom 29. März 2011**
- b) **Kenntnisnahme, dass somit Aktiven von CHF 6'946'057.89 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 5'529'407.13 der aufgelegten Bilanz (=Übertragungsinventar) des Gemeindeverbandes per 31.12.2010 der Stiftung Altersheim Turmhuus gewidmet worden sind**

- c) **Kenntnisnahme, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvmögen des Verbandes entwidmet und somit vollständig den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt worden ist**
- d) **Kenntnisnahme, dass damit der Gemeindeverband Altersheim Turmhuus liquidationslos aufgelöst ist.**

## Traktandum Nr. 7

---

### **7. Fusionsabsichten mit den Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Fusionsverhandlungen und zum Abschluss des Abklärungsvertrages – Kreditgenehmigung.**

---

#### Ausgangslage

Das ursprüngliche Fusionsprojekt der 12 Gemeinden im Thuner Westamt wurde aufgrund von unterschiedlichen Voraussetzungen abgebrochen und nicht weiterverfolgt.

Mit einem Zusammenschluss wollten die 12 Gemeinden die folgenden Wirkungen erzielen:

1. die Position der Gemeinden in der grösseren Region und im Kanton stärken
2. die Entwicklungssynergien erschliessen, die sich aus der Grossräumigkeit ergeben
3. die Nutzung der verfügbaren Gemeindeinfrastrukturen optimieren
4. die Schulstrukturen in einer sich verändernden Bildungslandschaft sicherstellen
5. alle Bevölkerungsschichten optimal in die Gesellschaft integrieren
6. die Effektivität und Effizienz durch Konzentration der Kräfte steigern
7. die Finanzlage bzw. die Ausgabe- und Investitionsmöglichkeiten stärken
8. einen attraktiven Steuersatz erreichen (tiefste aktuelle Sätze oder besser)

Diese Ziele haben die Gemeinden an einem speziellen Workshop definiert und der darauf folgenden vertieften Abklärungen der Vor- und Nachteile zu Grunde gelegt. Das Abklärungsergebnis hat bekanntlich gezeigt, dass die Ziele wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden innerhalb des Perimeters zu gross sind, um eine zustimmende Mehrheit zu finden. Das Projekt wurde daher nicht weiterverfolgt.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken sind übereingekommen, die Fusionsfragen im kleineren Perimeter weiterzuverfolgen, zumal die vier Gemeinden bereits heute in verschiedenen Bereichen eng zusammenarbeiten. Es wird zudem immer schwieriger, die öffentlichen Ämter besetzen zu können. Die vier Gemeinden sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bereits heute gut zusammen erschlossen.

#### Abklärungen der Vor- und Nachteile einer Fusion

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken, Oberstocken wird eine nicht ständige interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) eingesetzt. Die IKA setzt sich aus sämtlichen Mitgliedern der Gemeinderäte sowie dem Verwaltungskader zusammen.

Die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Arbeitsgruppe sowie die Finanzierung der Projektkosten werden in einem „Abklärungsvertrag“ geregelt. Die Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären und die Grundlagen für eine allfällige Fusion vorzubereiten. Vorgesehen ist, dass die Grundlagen bis im März 2012 vorliegen und dass die Stimmberechtigten ab diesem Zeitpunkt einen ersten Grundsatzentscheid fällen können.

Die Gemeinderäte aller Gemeinden sind überzeugt, dass der beabsichtigte Zusammenschluss der vier Gemeinden unter Berücksichtigung des veränderten Umfeldes und mit Blick in die Zukunft der richtige Weg ist und erwarten, dass die Stimmberechtigten am 17. Juni 2011 ihre Haltung zur allfälligen Fusion kundtun.

### Information

Über den Abklärungsprozess wird die Bevölkerung der vier Gemeinden nach einem einheitlichen Informationskonzept laufend informiert. Das Konzept wird nach den gleichzeitigen Gemeindeversammlungen der vier Gemeinden vom 17. Juni 2011 ausgearbeitet.

### Finanzierung

Die Kosten für die Vornahme der Fusionsabklärungen wurden auf total Fr. 66'000.– veranschlagt. Einbezogen sind sämtliche Eigenleistungen der Gemeinden, wie Sekretariatskosten und Sitzungsgelder. Es wird keine externe Projektleitung eingesetzt. Das Projekt wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) begleitet. Die Arbeitsgruppe soll jedoch ermächtigt werden, für bestimmte Fragen externe Sachverständige beizuziehen.

### Kostenverteilung

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten des Fusionsabklärungsprojekts. Auf Gesuch hin wird die Hälfte der ausgewiesenen Abklärungskosten ausbezahlt. Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrags verbleibenden Kosten werden von den vertragsschliessenden Gemeinden wie folgt getragen:

- 25 % der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragsschliessenden Gemeinden
- 75% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragsschliessenden Gemeinden

Dies ergibt folgende Aufstellung:

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Totalkosten    | Fr. 66'000.–        |
| 50 % Kanton    | <u>Fr. 33'000.–</u> |
| Rest Gemeinden | Fr. 33'000.–        |

| Aufteilung     | Amsoldingen<br>(800) | Höfen<br>(400) | Niederstocken<br>(280) | Oberstocken<br>(280) | Total        |
|----------------|----------------------|----------------|------------------------|----------------------|--------------|
| Sockelbeitrag  | Fr. 2'000.–          | Fr. 2'000.–    | Fr. 2'000.–            | Fr. 2'000.–          | Fr. 8'000.–  |
| Nach Einwohner | Fr. 11'360.–         | Fr. 5'680.–    | Fr. 3'980.–            | Fr. 3'980.–          | Fr. 25'000.– |

Somit entstehen der Gemeinde Amsoldingen Kosten in der Höhe von Fr. 13'360.–, der Gemeinde Höfen von Fr. 7'680.–, der Gemeinde Niederstocken von Fr. 5'980.– und der Gemeinde Oberstocken von Fr. 5'980.–. Bis zum Vorliegen der Grundlagen leisten die Gemeinden vorerst je die Sockelbeiträge in der Höhe von Fr. 2'000.–. Die restlichen Anteile werden nach Beschluss über die Weiterführung des Projekts gestützt auf den Grundlagenbericht fällig.



### Warum Gemeindeversammlungs geschäft

Mit dem beantragten Beschluss der vier Gemeindeversammlungen wird festgestellt, wie sich die Bevölkerung zu den beabsichtigten Abklärungen der Vor- und Nachteile und somit zur Fusion äussert. Mit einer Zustimmung legitimieren sie den Gemeinderat, die erwähnten Verhandlungen und Abklärungen vorzunehmen. Bei einer Ablehnung des Antrages werden die Verhandlungen eingestellt.

Der Gemeinderat Amsoldingen und der vorbereitende interkommunale Arbeitsausschuss beantragen der Gemeindeversammlungen gemäss Art. 4 Bst. d i.V.m. f Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

**Der Gemeinderat wird ermächtigt, Fusionsverhandlungen mit den Nachbargemeinden Höfen, Niederstocken und Oberstocken aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen. Dem Gesamtbruttokredit von CHF 66'000.00 wird zugestimmt.**

## **Traktandum Nr. 8**

### **8. Verschiedenes**

Wir hoffen, dass Sie durch die Botschaft über die zu behandelnden Traktanden bereits vororientiert sind und erwarten Sie gerne an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

### **GEMEINDERAT AMSOLDINGEN**

#### **Thomas Peter – Demission GR**

Gemeinderat Thomas Peter wurde im Dezember 2003 in den Gemeinderat gewählt und hatte während der folgenden Jahre verschiedene Ressorts unter sich. Als Vorsteher des Sozialen Bereiches war er Delegierter im Altersheim Turmhuus Uetendorf, bei der Mütter/Väterberatung und bei der PAG (Professionelle Asylkoordination auf Gemeindeebene) sowie Vorstandsmitglied im Spitex-Verein Stockhorn.

Ab 2006 übernahm er den Bau, die Liegenschaften, das Wasser/Abwasser und den Abfall. In diesen Funktionen amtierte er als Delegierter bei der ARA (Abwasserreinigungsanlage Thunersee), der AVAG (Abfallverwertung AG) und der WGB (Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid).

Als ehemaliges Baukommissionsmitglied (1994 bis 2003) war er mit vielen Aufgaben vertraut.

Mit grossem Geschick und Engagement, nicht zuletzt dank seiner beruflichen Erfahrung, begleitete er verschiedene Bauprojekte, die ganze Instandstellung und Instandhaltung der Abwasser- und Wasserleitungen (Generelle Entwässerungsplanung GWP und Generelle Wasserversorgungsplanung GWP) und die anstehende Ortsplanungsrevision, war besorgt für den Unterhalt und Betrieb der Gemeindeliegenschaften und vieles mehr.

An dieser Stelle verdanken wir die grosse Arbeit des scheidenden Gemeinderates. Für die Zukunft wünschen wir Thomas Peter gute Gesundheit, die erwünschte zeitliche Entlastung zugunsten der Familie und viel Erfolg im Geschäftsleben.

Gemeinderat Amsoldingen

## Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!



Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern. Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

### **Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit**

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die im gemeinsamen Haushalt Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

### **Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen im gemeinsamen Haushalt**

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf ei-

nem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend im gemeinsamen Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

### **Den Anspruch jährlich geltend machen**

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

### **Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften**

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

## Flexibles AHV-Rentenalter

### Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2011 werden somit die Männer des Jahrgangs 1946 rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2011 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1947 rentenberechtigt.

### Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

### Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Ren-

tenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden. Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

### Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

## Eine Hilfe für Familien mit Kindern

Die Stiftung „Das Leben meistern“ unterstützt Schweizer Familien mit 3 und mehr Kindern. Die finanzielle Hilfe beträgt Franken 100.— pro Kind und pro Monat. Voraussetzung für die Unterstützung ist, dass das maximale Jahreseinkommen (Reineinkommen) nicht höher ist als Franken 60'000.— (Reineinkommen gemäss Details der Steuerveranlagung). Bei 4 Kindern beträgt das maximale Einkommen Franken 65'000.—, bei 5 Kinder Franken 70'000.— usw.

Wenn Sie das Angebot interessiert so laden wir Sie ein, wie folgt mit der Stiftung Kontakt aufzunehmen.

**Stiftung „Das Leben meistern“**  
**p.a. Jürg Bollmann**  
**Chemin de la Fenetta 28**  
**1752 Villars-sur-Glâne**

Zusätzliche Informationen  
 Tel.: 026 402 17 06  
 Fax.: 026 402 17 07  
 E-Mail: juerg.bollmann@hin.ch



SPITEX Region Stockhorn

## 10 Gemeinden – 1 Spitem-Organisation

Liebe Leserinnen und Leser

Seit dem 01.01.2011 gehen die zwei bisherigen Organisationen Spitem Glütsch und Spitem Stockhorn gemeinsame Wege. Es war eine intensive, arbeitsreiche Strecke, die uns zum Ziel geführt hat, eine gut funktionierende Organisation auf die Beine zu stellen und dabei alle Vorschriften und Erwartungen seitens der Gesetz- und Geldgeber zu erfüllen.

Es bleibt noch viel zu tun. Unsere Hauptaufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit unseren Kerndienstleistungen Krankenpflege und Hauswirtschaft, konnten wir jedoch nahtlos gewährleisten. Unsere Mitarbeitenden an der Basis leisten ihre Einsätze weiterhin von den zwei Stützpunkten Uetendorf und Amsoldingen

aus. Ihre Aufträge werden zentral von Uetendorf entgegen genommen.

Brauchen auch Sie Unterstützung? Oder sind Sie an einer Mitgliedschaft interessiert? Wir nehmen Ihren Auftrag oder Ihre Anfrage gerne entgegen.

SPITEX Region Stockhorn

Ursula Schneeberger  
 Geschäftsleiterin

Sie erreichen uns unter:  
 SPITEX Region Stockhorn, Turmgässli 1, 3661  
 Uetendorf, Telefon 033 346 52 52, E-Mail:  
 info@spitem-region-stockhorn.ch



## Information an die Einwohner von Amsoldingen

Auf Grund einer Anfrage wurde die Route der Papiersammlung überprüft.

Wir können Ihnen eine positive Antwort vermitteln. Der Fahrweg der Papiersammlung wird erweitert und bereits bei der nächsten Sammlung vom **23. Juni 2011** auf derselben Strecke wie die Grünabfuhr stattfinden.



Nochmals als Hinweis, der Fahrweg:  
**Hurschgasse – Tannackerweg – Riedliweg  
 – Waldeggweg – Bossmattweg – Lindenweg  
 – Steghaltenparkplatz – MZA – Eggenweg –  
 Seegässli – Kirche – Dorfstrasse – Chorher-  
 rengasse – Sandgrube – Kumm – Feuer-  
 weiher**

**Die Sammlung wird wie letztes Mal mit Container und Grüncontainer erfolgen.**

**Wir danken Ihnen im Namen der Firma Mani-Trans nochmals für Ihre Mithilfe und die geordneten Deponien. Die erste Sammlung hat einwandfrei funktioniert.**

**Mit freundlichen Grüßen  
 Baukommission Amsoldingen**

## Datenbekanntgabe der Geburtstage an den Frauenverein

Bis anhin hat die Einwohnerkontrolle dem Frauenverein Amsoldingen alle Jahre die Geburtstage der 70-jährigen und älter gemeldet. Aufgrund des Datenschutzes ist es den Gemeinden ab sofort untersagt, die genauen Geburtsdaten mitzuteilen.

Der Frauenverein überbringt persönliche Glückwünsche und veranlasst die Publikation der Geburtstage im „Thuner Tagblatt“ und in der „Freizeit“.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche bereits in den letzten Jahren vom Frauenverein kontaktiert wurden, bleiben weiterhin registriert. Alle anderen Personen werden gebe-

ten, sich in dem Jahr, in welchem sie den 70. Geburtstag feiern können, an den Frauenverein zu wenden, damit das Geburtsdatum eingetragen werden kann.

Personen, welche beim Frauenverein registriert sind, können sich ab dem 70. Geburtstag über persönliche Glückwünsche, Besuche des Frauenvereins und Publikationen des Geburtstags im „Thuner Tagblatt“ und in der „Freizeit“ freuen.

Wer von diesem Angebot Gebrauch machen möchte oder wer seine Angaben löschen will, kann sich bei Vreni Sooder, Tel. 033 341 11 63 oder [wsooder@hotmail.com](mailto:wsooder@hotmail.com) melden.



## Tipps zum Fensterersatz

**Undichte, schlecht schliessende und mangelhaft dämmende Fenster beeinträchtigen den Wohnkomfort. Wer sie ersetzen will hat die Qual der Wahl. Was ist ein gutes Fenster?**

Der Stand der Technik heutiger Wärmeschutzfenster ist beeindruckend: Ein modernes Fenster lässt weniger als die Hälfte an Wärme nach aussen wie seine Vorgänger vor 25 Jahren. Es lohnt es sich heute kaum mehr, Geld in die Renovierung bestehender Fenster zu investieren. Es ist sinnvoller, sie zu ersetzen. Vorteile moderner Fenster in Kürze: weniger Wärmeverbrauch, Erhöhung des Wohnkomforts durch den geringeren Kaltluftabfall entlang der Fenster, verbesserter Schlagregen-, Einbruchs- und Schallschutz.

**Worauf es ankommt:** Ein gutes Wärmeschutzfenster weist über das gesamte Fenster betrachtet einen tiefen **U-Wert** auf. Die gesetzliche Minimalanforderung  $U \leq 1.3 \text{ W/m}^2\text{K}$  wird von modernen 2fach Verglasungen oft nicht erreicht.

**Der U-Wert (früher k-Wert):** Gibt an, wie viel Wärme durch einen Quadratmeter eines Bauteils verloren geht. Ein tiefer U-Wert ist ein Hinweis für einen guten Wärmeschutz.

**Das Glas:** Vielfach geben die Fensterhersteller nur den U-Wert des Glases an, z.B.  $1.1 \text{ W/m}^2\text{K}$  für eine moderne Zweifachverglasung. Dies ist zur Beurteilung ungenügend.

**Der Rahmen:** Fensterrahmen weisen heute schlechtere Dämmeigenschaften als die Verglasung auf, z.B.  $1.4 \text{ W/m}^2\text{K}$  für Holzrahmen oder  $1.1$  bis  $1.9 \text{ W/m}^2\text{K}$  bei Kunststoffrahmen.

**Der Glasrandverbund:** Varianten mit Edelstahl oder Kunststoff anstelle von Aluminium wählen, dies erhöht die Energieeffizienz des Fensters um rund zehn Prozent.

**Empfehlung:** Nur 3fach Verglasungen einsetzen mit  $U \leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ , Rahmenmaterialien mit  $U \leq 1.4 \text{ W/m}^2\text{K}$ , Glasrandverbund aus Edelstahl oder Kunststoff

**Übergang auf die Fassade richtig planen:** Der Fensterersatz ist oft der erste Erneuerungsschritt. Um eine spätere Dämmung der Aussenhülle nicht zu erschweren, soll ein Sanierungskonzept erstellt und die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie wird die Fensterleibung ausgebildet? Können die Leibungen gedämmt werden?
- Wie können die Schwachstellen im Bereich der Storenkasten behoben werden?
- Wo und wie erfolgt der Anschluss der Fenster an die Fassade. (Fenster neu aussen anschlagen oder in die Dämmebene verlagern)?
- Fenster gleichzeitig mit einer Dämmung der Fassade in Angriff nehmen?

**Sonnenschutz:** Äusseren Sonnenschutz realisieren, damit die Räume im Sommer nicht überhitzen.

**Richtiges Lüftungsverhalten:** Neue Fenster dichten wesentlich besser ab und verringern so den (unkontrollierten) Luftaustausch im Haus. Bei unsanierter und ungenügend gedämmter Gebäudehülle besteht die Gefahr von Feuchteschäden. Um dem vorzubeugen, muss das Lüftungsverhalten angepasst werden. Richtig lüften heisst, täglich kurz und kräftig querlüften. Auf diese Weise wird die feuchte Innenluft rasch durch frische trockene Aussenluft ersetzt, ohne dass die Bauteile innen auskühlen.

### Internet

Energieeffiziente Fenster

[www.topten.ch](http://www.topten.ch)

Informationen zum Thema Sanieren

[www.bau-schlau.ch](http://www.bau-schlau.ch)

Förderbeiträge im Bereich Gebäudehülle

[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)

Übersicht Förderbeiträge

[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

### Sie möchten sich beraten lassen?

Regionale Energieberatung, Markus May / Marco Girardi / Roland Joss, Industriestrasse 6, 3607 Thun, Telefon 033 225 22 90, eb@energiethun.ch

## Schulleitung und Lehrerkollegium:

### Berichte aus Klassen und Schulbetrieb

#### Rückblick:

Die 5./6. Klasse hat ein gelungenes Skilager im Lötschental verbracht und am 7. April die Elternschaft zu einem Apéro eingeladen, um

mit einer Wandzeitung darüber zu berichten. Die 1.-5. Klasse nahm an einem Ski- und Schlitteltag auf dem Jaun teil. Herzlichen Dank den Organisatorinnen für beide Anlässe!

#### Skitag

Ich fand den Skitag gut, ausser dem Wetter. Das Mittagessen schmeckte sehr gut. Das Fahren im Doppeldecker ist sehr lustig. Schade war, dass der dritte Skilift nicht offen war. Es war schön, dass wir auch auf den

zweiten Lift durften. Mein Vater kam mit, das hat mich sehr gefreut. Die Pistenverhältnisse waren nicht so gut. Obwohl ich sehr schnell fuhr, fiel ich nie um.

Dario, 4. Klasse

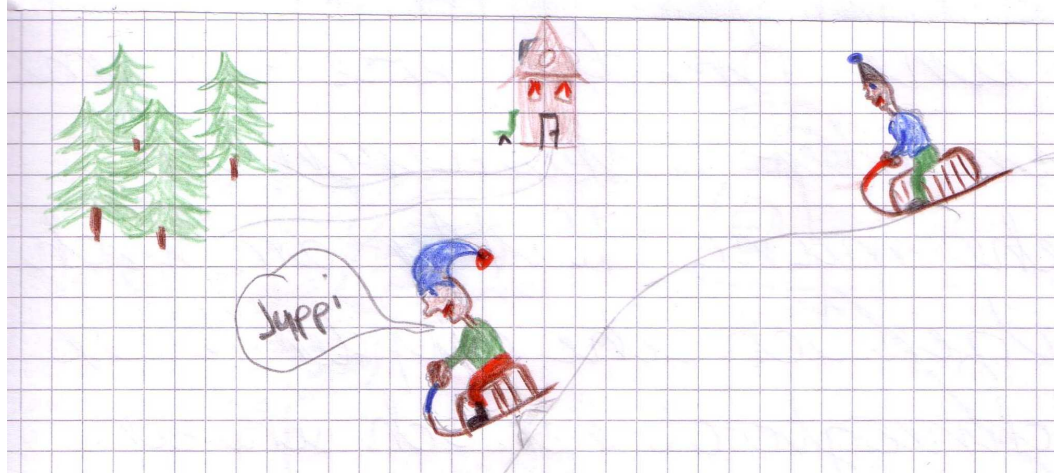




## Skitag

Am 1.3.2011 ein Dienstag, war ich sehr aufgeregt, weil wir Skifahren gingen. Ich bin noch nie mit der Schule an einem Skitag gewesen. Wir sind mit einem Car auf den Jaun gefahren. Es freute mich, dass wir mit einem Car gegangen sind, weil ich noch nie mit einem so grossen Car gefahren bin. Das Skifahren ging gut und war witzig, aber der Nebel war nicht so angenehm. Auf der anderen Seite war noch dichter Nebel. deshalb sind wir wieder auf die andere Seite gegangen. Das Z'mittag war sehr gut. Ich hatte bis am Schluss Spass. Wir sind wieder mit dem Car nach Hause gegangen. Am Abend bin ich geschafft gewesen. Ich werde den Skitag nicht so schnell vergessen. Danke für die gute Organisation und das durchführen des Skitags.

Rachel



Rachel, 4. Klasse

### Ausblick:

- Die Schulschlussfeier der gemeinsamen Schule fällt in diesem Jahr auf den Freitag, 1. Juli 2011. (sie werden per Flugblatt eingeladen)

**Zukünftige Termine der schulischen Anlässe und Projekte finden Sie jeweils auf der Homepage der Gemeinde unter Bildung → Agenda.**

Karin Weber  
Schulleitung





## Fazit nach Schulfusion

Bereits gehen wir wieder mit grossen Schritten gegen Ende des Schuljahres zu. Ein Schuljahr, welches für alle Beteiligten grosse Veränderungen und viel Neues gebracht hat. Ein spannendes, aber auch ein sehr intensives Jahr. Unser erstes Jahr nach der erfolgten Schulfusion. Rasch haben sich die Schüler/innen in den neuen Klassen eingelebt. Viele neue Freundschaften sind entstanden, für die Kinder ist die Umstellung bereits zur Normalität geworden.

Von Seiten der Behörden haben sich die Erwartungen bezüglich der Schulfusion erfüllt. Wir erreichen auch in absehbarer Zukunft konstante Klassengrössen. Dies ist eine der Auflagen an die Gemeinden, um auch im neu ausgerichteten Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 12) profitieren zu können.

Kleine Gemeinden werden in Zukunft gezwungen sein, sich neu zu organisieren und mit Nachbarschulen enge Zusammenarbeitsformen zu suchen, damit die Schule noch finanzierbar bleibt. Wir sind sehr froh, dass wir diesen Schritt nun schon gegangen sind. Anderen Gemeinden steht diese Aufgabe noch bevor und wir sind gespannt, wie sich die Situation in unserer Region noch weiter entwickeln wird.

Ebenfalls positiv wirkt sich die Fusion auf die Schulqualität aus. Dank der grösseren Anzahl Lektionen, die vom Kanton gesprochen wurden, konnte die Unterrichtsqualität erheblich verbessert werden. Davon profitieren primär unsere Kinder.

Natürlich sind wir nun nicht befreit von Anliegen und Problemen, die nach Lösungen suchen. Unabhängig von einer Fusion entstehen in einer Schule auch immer wieder schwierige Situationen. Die grosse Herausforderung besteht meist darin, gemeinsam nach zufriedenstellenden und effizienten Lösungen für alle Beteiligten zu suchen.

Auch das Erfüllen von Auflagen der kantonalen Volksschulgesetzgebung gehört zu unseren

Aufgaben. Wie zum Beispiel die Tagesschule.

### **Auswertung der Bedarfsabklärung Tagesschulangebot:**

Bereits zum dritten Mal erfolgte in unseren Gemeinden eine Umfrage zur Bedarfsabklärung für ein Tagesschulangebot. Alle Gemeinden sind auf Grund des Volksschulgesetzes dazu verpflichtet, diese Erhebung jährlich durchzuführen und bei Bedarf ein Tagesschulangebot bereitzustellen.

### **Auch bei der diesjährigen Umfrage ergab sich weder in Höfen noch in Amsoldingen ein Bedarf an einem Tagesschulangebot.**

Erneut erhielten wir aber diverse Angebote von Familien, welche bereit sind, bei einem allfälligen Bedarf Kinder am eigenen Mittagstisch aufzunehmen. Wir bedanken uns bei diesen Familien ganz herzlich und werden, falls zu einem späteren Zeitpunkt der Anlass dazu besteht, mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Da die Umfragen in den letzten Jahren in unseren Gemeinden gezeigt haben, dass wenig bis gar kein Interesse an einem Tagesschulangebot besteht, haben wir bereits in diesem Jahr eine vereinfachte Form der Umfrage gewählt, da es aus unserer Sicht wenig Sinn macht, allen Familien einen Fragebogen zuzustellen, wenn er nicht benötigt wird. So vermeiden wir unnötigen administrativen und finanziellen Aufwand. Der Fragebogen zur Bedarfsabklärung konnte von interessierten Familien auf der Verwaltung bezogen oder als Download auf der Homepage der Gemeinden heruntergeladen werden.

### **Auch in Zukunft werden keine Familien mehr direkt angeschrieben. Wir werden jedoch alle Interessierten laufend über das Wichtigste in den Dorfzeitungen „Asudinger“ und „Höfner“ und auf der Homepage der Gemeinden unter der Rubrik „Tagesschule“ orientieren.**

Wir wollen eine zeitgemässe und leistungsfähige Schule, die ein gutes Lernklima für Kinder

und Lehrpersonen bieten kann und halten die Bevölkerung stets über Aktuelles aus der Schule auf dem Laufenden.

Unsere Schule und die Kinder liegen uns am Herzen. Bei Problemen und Unsicherheiten stehen wir für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich für ihre Unterstützung!

Barbara Kipfer  
GR Ressort Schule und Bildung Amsoldingen

Bruno Ruchti  
Schulkommissionspräsident  
Schule Amsoldingen-Höfen



### Gesucht: neues Schul-Logo

Seit der Fusion der beiden Primarschulen Amsoldingen und Höfen treten wir unter dem Namen "**Schule Amsoldingen-Höfen**" auf. Die beiden alten Logos haben wir bisher übernommen. Schulleitung und Schulkommission wünschen nun baldmöglichst ein neues, gemeinsames Schullogo mit Namensgebung, um diesen gemeinsamen Auftritt auch in gedruckter Form dokumentieren zu können.

Wir suchen zündende Ideen aus der Bevölkerung und wollen diese mit einem Wettbewerb abholen. Der Auftrag lautet:

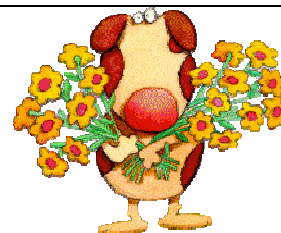
### Wer kreiert das beste Schul-Logo und findet einen passenden Namen für unsere neue Schule?

Den Gewinner erwartet ein schöner Preis! Mitmachen dürfen alle „Asudinger u Höfner“ - Kinder und Erwachsene. Die Entwürfe können von Hand gezeichnet, auf dem PC erstellt oder grafisch ausgestaltet sein. An der Schul-Abschlussfeier vom Freitag, 1. Juli, werden die eingegangenen Vorschläge ausgestellt. Die Schulkommission und die Schulleitung werden dann das aus ihrer Sicht beste Logo auswählen und zur Umsetzung bringen.

Bitte alle Entwürfe bis zum 20. Juni 2011 einreichen an: Bruno Ruchti, Galgacker 3, 3633 Amsoldingen oder per Mail an: [ruchti.schuko@diwings.ch](mailto:ruchti.schuko@diwings.ch)

### Herzliches Dankeschön an alle freiwilligen Helfer der Papiersammlung

Die ehemalige Primarschule Amsoldingen möchte sich bei allen bedanken, welche die Schüler und Schülerinnen in den letzten Jahren so tatkräftig bei der Papiersammlung unterstützt haben!



Aus der Oberstufenschule

## Info - Bulletin

### Aus der Planung des Schuljahres 2011/2012

- Im August 2011 werden nach aktuellem Stand 53 Schülerinnen und Schüler in das 7. Schuljahr übertreten. Mit knapp 160 Schülerinnen und Schüler können wir wie im laufenden Schuljahr 8 Klassen führen.

- Personell wird sich voraussichtlich nichts ändern. Alle Lehrpersonen können Pensen im Rahmen ihrer Anstellung übernehmen.

### Waldputzete vom 14. März 2011

Am Montagnachmittag traf sich die Klasse IIIb (A. Gottschalk) im Kandergrienwald beim Platzgerhüsi. Dort wartete Herr Zimmermann, der Wegmeister, mit Müllsäcken auf uns. Wir teilten uns in Zweiergruppen auf und legten sofort los. Verteilt im Wald suchten wir nach Abfall. Etwa um 15.00 Uhr gab es eine leckere Zwischenverpflegung, die besten Nussgipfel von Thun. Anschliessend gingen wir noch in den Hasliholzwald. Es ist erstaunlich, wie viele verschiedene Sachen weggeworfen werden. Wir haben Glas, Alu, Plastik, Karton, Ziegelsteine usw. gefunden. Sehr unangenehm waren die vielen „gefüllten“ Robidog-Plastiksäcke und als Höhepunkt haben wir 9 Minenwerfergranaten (nicht mehr scharfe!) gefunden. Am Schluss hatten wir 17 volle Abfallsäcke beisammen!

Mit lieben Waldgrüssen: Michèle und Olivia

Liebe Leserinnen und Leser, wissen Sie wie lange verschiedene Gegenstände brauchen, bis sie verrotten? Oft werden Sachen gedankenlos weggeworfen ohne zu wissen wie lange „das Vermächtnis“ liegen bleibt.

Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick über die Verrottungsdauer verschiedener Materialien:

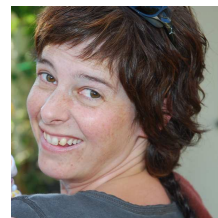
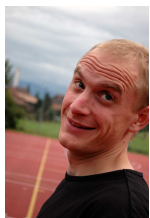
|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| • Bananenschale         | 3 Monate       |
| • Taschentuch           | 3 Monate       |
| • Zündholz              | 6 Monate       |
| • Zeitung               | 1-3 Jahre      |
| • Zigaretten / Filter   | 1-5 Jahre      |
| • Kaugummi              | 5 Jahre        |
| • Plastikfolie          | 30-40 Jahre    |
| • Blechdose / Aludose   | bis 100 Jahre  |
| • Feuerzeug             | 100 Jahre      |
| • Plastik- / Petflasche | 100-1000 Jahre |
| • Glasflasche           | ca. 4000 Jahre |

## **Viele Gedanken - drei Köpfe - ein Team!**

Urs Rohrbach

Nicole Wessling

Isabelle Loosli



### **Modiarbeit BeO**

Unsere Vernetzungstätigkeit bezüglich der Modiarbeit im BeO trägt nun erste Früchte. Zu unserem Hauptziel im 2011 gehören auch gemeinsame Events, die von den verschiedenen Modiarbeitsstellen besucht werden. Hierbei soll Vernetzung auf Seiten der Fachstellen gelebt werden und die Modis in ihren Treffs füreinander etwas vorbereiten um sich darstellen zu

können. Uetendorf begann am 6. Mai mit einer Modidisco im bounz. Die Einladungen wurden bis Meiringen verteilt. Mit einem dreiköpfigen Moditräff OK Team bereiteten wir diesen Event vor. Einige Highlights konnten wir bereits organisieren. Ziel war ein starker Auftakt für eine künftige produktive Zusammenarbeit.

### **Tag des Kindes in Höfen vom 20. November 2010**

Ein sonniger aber kalter Tag lud die Kinder und Jugendliche zum mitmachen ein. Warmer Tee, Schlangebrot und Popcorn vom Feuer hielten uns warm und zwischendurch versuchten wir unser Geschick an verschiedenen Spielmaterialien. Einige wenige versuchten sich auch im Schminken bis endlich die langersehnte Disco ihre Türe öffnete. Keine gewöhnliche Disco,

nein es war die Disco zum einjährigen Bestehen der super coolen Disco. Ein weiterer Grund zum abtanzen und feiern. Der Anlass wurde auch von auswärtigen Gästen aus den umliegenden Gemeinden besucht und trotz Kälte hatten wir an diesem Tag ca. 30 Besucher.

### **Jugendraum New Point - Thierachern**

Der New-Point in Thierachern ist auch weiterhin ein beliebter Treffpunkt am Freitagabend. Während der Öffnungszeiten sind gut 30 Besucherinnen und Besucher im Alter von 13 – 17 Jahren im Haus. Bei nicht ganz 60 Membercard-Besitzerinnen ist das eine beachtliche Menge. Ca. ein Drittel sind Stammgäste, welche wöchentlich in den New-Point kommen.

Auch eine Girls HipHop Tanzgruppe, welche einmal wöchentlich im New-Point trainiert, konnte weitere Teilnehmerinnen begrüßen. Diese Gruppe hatte am 6. Mai an der Modidisco im bounz in Uetendorf ihren ersten gemeinsamen Auftritt.

## Öffnungszeiten Jugendtreffs der Region



zurzeit geschlossen!  
Melde dich für die „offene Bühne“ im bounz bei Nicole, dann kannst du selber Anlässe auf die Beine stellen.



Treff für Modis ab der 4. Klasse bzw. ab 10-jährig, im Kirchgemeindehaus Allmend, Uetendorf, im Untergeschoss

Jeden zweiten Montag von 17.00 bis 19.30 Uhr  
(Programm unter [www.jugend-buero.ch](http://www.jugend-buero.ch)).

### New Point



Zutritt für Jugendliche ab der 1. Oberstufe resp. 13 Jahren, im alten Schulhaus in Thierachern.

Jeden Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr  
**Zutritt nur mit Member-Card!**



Oase – Jugendtreff in Uttigen von der Kirchgemeinde Kirchdorf betrieben.

Jeden Freitag von 20.00 bis 23.00 Uhr.  
**Zutritt nur mit Member-Card!**

## Kontakt

Für Ideen, Fragen und Hinweise sind wir im Jugend-Büro an der Dorfstrasse 32 in 3661 Uetendorf von Montag bis Freitag, wenn „Offen“, für euch da.

Über [jugend-buero@uetendorf.ch](mailto:jugend-buero@uetendorf.ch) oder 033 345 89 70 können Sie uns rund um die Uhr Nachrichten hinterlassen.

Auf Facebook sind wir für Erwachsene unter [facebook@altern-buero.ch](https://www.facebook.com/altern-buero.ch) zu finden.

Jugendliche können sich unter [facebook@jugend-buero.ch](https://www.facebook.com/jugend-buero.ch) mit uns befreunden und von dort aus auf alle Informationen zugreifen, beraten lassen oder sich einfach austauschen.

## Zu vermieten

an der Dorfstrasse in Amsoldingen

# 110m<sup>2</sup> Lagerraum & 15 m<sup>2</sup> Büroraum

(Lagerhaus, z. Zt. Gemeindemagazin)

Auskunft erteilen: Hans Messerli Tel. 033 341 12 26  
Alfred Hirsig Tel. 033 341 11 52

Landwirtschaftliche Genossenschaft Amsoldingen  
Präsident Hans Messerli  
Eggenweg 15  
3633 Amsoldingen



## Einwohnergemeinde Amsoldingen

### [www.amsoldingen.ch](http://www.amsoldingen.ch)

## Kurzporträt / Behördenverzeichnis

|   |                                   |                  |                 |
|---|-----------------------------------|------------------|-----------------|
| <b>Dorfvereine</b>                      |                                   |                  |                 |
| Turmverein                              | Nadine Däpp<br>Eggenweg 8         | 3633 Amsoldingen | 033 341 00 60   |
| Feldschützengesellschaft                | Daniel Schneider<br>Neumatt 4     |                  | 033 341 12 42   |
| Samaritanerverein                       | Vreni Streit<br>(Vizepräsidentin) |                  | 033 341 12 24   |
|   | Kumm 2                            |                  |                 |
| <b>Musikgesellschaft</b>                | André Bruni                       |                  | P 033 336 04 76 |
|   | Brennerei                         |                  | G 033 341 14 53 |
| <b>Frauenverein</b>                     | Hurschgasse 11                    |                  |                 |
|   | Vreni Sooder                      |                  | 033 341 11 63   |
| <b>Natur- und<br/>Vogelschutzverein</b> | Obermatt 1                        |                  |                 |
|   | Alfred Hirsig                     |                  | 033 341 11 52   |
|   | Türl                              |                  |                 |
| <b>Kirchenchor</b>                      | Riedliweg 4                       |                  |                 |
|   | Hanni Indermühle                  |                  | 033 341 11 87   |
|   | Eggenweg 10                       |                  |                 |
| <b>SVP</b>                              | Stefan Gyger<br>Waldegweg 7       |                  | 033 341 19 93   |

|                                     |                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| <b>Gemeinde</b>                     | 3633 Amsoldingen                 |
| <b>Amtsbezirk</b>                   | Thun                             |
| <b>Reformierte Kirchgemeinde</b>    | Amsoldingen                      |
| <b>Katholische Kirchgemeinde</b>    | Thun                             |
| <b>Fläche der Gemeinde</b>          | 471 ha                           |
| <b>Einwohnerzahl</b>                | 813                              |
| <b>Stimmberechtigte</b>             | 628                              |
| <b>Steueranlage</b>                 | 1,7                              |
| <b>Kindergarten</b>                 | Amsoldingen/Höfen                |
| <b>Primarschule</b>                 | Amsoldingen/Höfen                |
| <b>Realschule / Sekundarstufe I</b> | Oberstufenzentrum<br>Thierachern |

### Gemeindeverwaltung Amsoldingen

Telefon 033 341 11 88 / Fax 033 341 16 36

|                        |  |
|------------------------|--|
| André Chevrolat        | <a href="mailto:a chevrolat@amsoldingen.ch">a chevrolat@amsoldingen.ch</a>       |
| Gemeindeschreiber      | <a href="mailto:hoefen@bluewin.ch">hoefen@bluewin.ch</a>                         |
| Martin Straus          | <a href="mailto:rufener@amsoldingen.ch">rufener@amsoldingen.ch</a>               |
| Finanzverwalter        | <a href="mailto:lsaurer@amsoldingen.ch">lsaurer@amsoldingen.ch</a>               |
| Isabel Rufener         | <a href="mailto:j.bachler@amsoldingen.ch">j.bachler@amsoldingen.ch</a>           |
| Verwaltungsangestellte | <a href="mailto:anina_herrmann@oberstocken.ch">anina_herrmann@oberstocken.ch</a> |
| Lara Saurer            |  |
| Verwaltungsangestellte |  |
| Julia Bähler           |  |
| Lernende               |  |
| Anina Herrmann         |  |
| Verwaltungsangestellte |  |

### Verschiedene Telefonnummern

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Gemeindeverwaltung       | 033 341 11 88 |
| Gemeindeausgleichskasse  | 033 341 11 88 |
| Office Turnhalle MZA     | 033 341 16 45 |
| Schulhaus Amsoldingen    | 033 341 15 92 |
| Schulhaus Höfen          | 033 341 12 44 |
| Kindergarten Amsoldingen | 033 341 01 65 |

Mai 2011

**Feuer- und Elementarereignisse (Wehrdienste und Zivilschutz)**

**Feuerwehr** Feueralarm Telefon 118  
 Verbindungsmann zu Thun  
 Karl Bruni, beim Bach  
 033 341 16 33

**Zivilschutz** ZSO Westamt Uetendorf  
 033 346 40 30

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Ausgleichskasse**

Montag geschlossen 13.30 - 17.30  
 Dienstag 08.00 - 12.00 13.30 - 18.00  
 Mittwoch geschlossen geschlossen  
 Donnerstag 08.00 - 12.00 geschlossen  
 Freitag 08.00 - 12.00 geschlossen

**Gemeinderat / Ressortverteilung**

**Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin**  
 Esther Siegenthaler  
[e.siegenthaler@amsoldingen.ch](mailto:e.siegenthaler@amsoldingen.ch)  
 Präsidiales, Sicherheit 033 341 14 72

**Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident**  
 Roland Grossenbacher  
[rgrossenbacher@bluewin.ch](mailto:rgrossenbacher@bluewin.ch)  
 Soziales, Gesundheit, Kultur 033 341 18 81

**Gemeinderäte**  
 Thomas Peter  
[tp@beokeramik.ch](mailto:tp@beokeramik.ch)  
 Bau, Liegenschaften, Wasser, Tiefbau, Abfall 079 656 42 35

Paul Gasser  
[p.gasser@amsoldingen.ch](mailto:p.gasser@amsoldingen.ch)  
 Finanzen, Umwelt, Verkehr 033 341 07 07

Barbara Kipfer  
[gemeinderat@erdbeerland.ch](mailto:gemeinderat@erdbeerland.ch)  
 Schule, Bildung, Sport 033 341 28 24

**Gemeinde - Funktionäre**

Ackerbaustellenleiter Hanspeter Messerli 033 341 12 26  
 Bauinspektor Bauamt, Thierachern 033 346 00 46  
 Gemeindeangestellter Hans Peter Straubhaar 079 822 56 17  
 Abwart MZA Unterdorf  
 Feueraufsäher Jean- Louis Schneider, Blumenstein 033 356 38 13  
 079 334 09 31  
 Spitex Region Stockhorn Turmgässli 1, 033 346 52 52  
 3661 Uetendorf  
 Mietamt Thun 033 225 85 00  
 Lebensmittelkontrolle Kt. Laboratorium Bern 031 633 11 11  
 Schulhausabwartin Ursula Messerli 033 341 17 39

**Ständige Kommissionen**

**Baukommission** Thomas Peter GR, Präsident BK  
 Martin Kipfer  
 Roger Inäbni  
 Gerhard Luginbühl  
 Hans Schiffmann

**Schulkommission** Barbara Kipfer, GR Amsoldingen  
 Monika Wenger, GR Höfen  
 Bruno Ruchti, Präsident  
 Marco Bläuer, Höfen  
 Stefan Gyger, Amsoldingen  
 Gracia Schär, Höfen

**Rechnungsrevisoren**

BDO Visura

**Redaktion Asudinger**

Lara Saurer  
Telefon 033 341 11 88  
[lsaurer@amsoldingen.ch](mailto:lsaurer@amsoldingen.ch)

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Telefon 033 341 11 88  
Fax 033 341 16 36

Montag 13.30 – 17.30 Uhr  
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

**AHV-Zweigstelle**

Isabel Rufener  
Öffnungszeiten:  
Gemäss Öffnungszeiten  
der Gemeindeverwaltung  
Telefon 033 341 11 88  
Fax 033 341 16 36  
[rufener@amsoldingen.ch](mailto:rufener@amsoldingen.ch)

**Office Turnhalle**

Telefon 033 341 16 45

**Gemeindepräsidentin**

Esther Siegenthaler  
Telefon 033 341 14 72  
[e.siegenthaler@amsoldingen.ch](mailto:e.siegenthaler@amsoldingen.ch)

**Gemeindeschreiber**

André Chevrolet  
[a.chevrolet@amsoldingen.ch](mailto:a.chevrolet@amsoldingen.ch)

**Finanzverwalter**

Martin Strauss  
[hoefen@bluewin.ch](mailto:hoefen@bluewin.ch)

**Gemeinderäte**

**Esther Siegenthaler:** Präsidentin, Präsidiales, Sicherheit  
**Roland Grossenbacher:** Vize-Präsident, Soziales, Gesundheit, Kultur  
**Thomas Peter:** Bau, Liegenschaften, Wasser, Tiefbau, Abfall  
**Paul Gasser:** Finanzen, Umwelt, Verkehr  
**Barbara Kipfer:** Schule, Bildung, Sport